

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Hameln
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 336 „Weserradweg Fischbecker Straße“ Kernstadt Hameln

1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB der vorgenannten Bauleitplanung beschlossen.
2. In der gleichen Sitzung wurde die Erweiterung des Geltungsbereiches beschlossen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung liegen der Entwurf einschließlich der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die zugrundeliegenden Untersuchungen der vorgenannten Bauleitplanung, DIN-Normen und VDI-Richtlinien im Zeitraum **vom 27.12.2022 bis einschließlich 03.02.2023** während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	08:00 – 15:00 Uhr,
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 17:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung der Stadt Hameln, im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können diese nach individueller Terminvereinbarung mit Frau Seydel-Bergmann Tel.: 05151/2021482 / E-Mail: ulrike.seydel-bergmann@hameln.de eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind (§ 3 (1) BauGB).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung abgegeben werden. Im Falle einer mündlichen Stellungnahme zur Niederschrift wird eine Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe oben) empfohlen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung (Satzungsbeschluss) unberücksichtigt bleiben können (§ 3 (2) BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 (2) S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Beteiligungsunterlagen) sind zusätzlich im Internet unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden:

<https://www.hameln.de/de/wirtschaft-stadt-umwelt/stadt-im-fokus/stadtplanung/beteiligungen-zu-bauleitplänen>

Zudem sind diese über das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> zugänglich gemacht.

Bebauungsplan Nr. 336 „Weserradweg Fischbecker Straße“ Kernstadt Hameln

Lageplan und Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 27/7, 27/8, 29/16, 29/14, 29/33, 29/31, 29/29, 29/27, 29/25, 29/22, 29/19, 30/11 tlw., Flur 20; 1/15 tlw., 1/15 tlw., 1/7, 1/14, Flur 23; 55/1 tlw., 10/5 tlw., 10/18 tlw., Flur 24; 74/5 tlw., Flur 44; 337/67, 340/67 tlw., Flur 5; der Gemarkung Hameln und wird wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten durch die Verlängerung der Fontanestraße

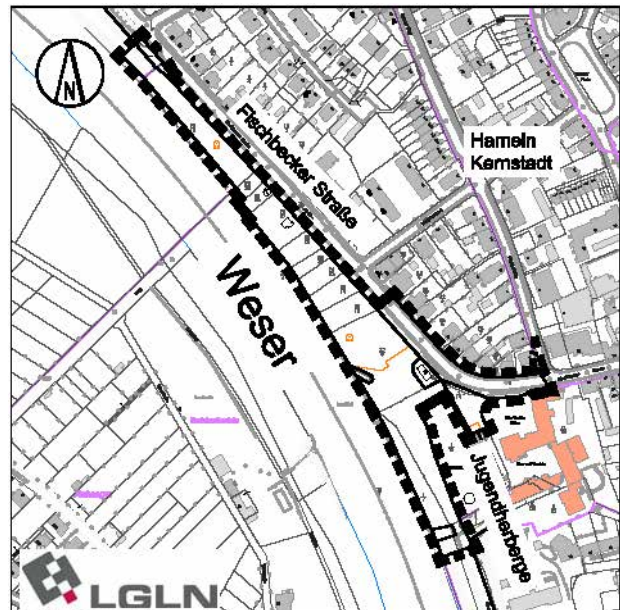
Im Osten durch die Fischbecker Straße

Im Süden durch den Beginn der Weserpromenade

Im Westen durch das östliche Ufer der Weser

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Hauptzielsetzung ist die Verlegung des Weserradweges von der Bundesstraße (Fischbecker Straße) an die Weser und die Öffnung des Weseruferbereiches für die Öffentlichkeit.



Erweiterung des Geltungsbereiches:

Um eine mögliche Anbindung des ggf. zu errichtenden Parkplatzes über eine Linksabbiegehilfe planungsrechtlich zu ermöglichen wird der Geltungsbereich im Kurvenbereich der Fischbecker Straße (Flur 20, Flst. 30/11 tlw.) um eine öffentliche Verkehrsfläche erweitert.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan der Stadt Hameln (Stand 2007): Umsetzung der Landschaftspflege auf regionaler Ebene mit einer zielorientierten Erfassung und Bewertung vorhandener Schutzgüter. Darstellung des Zustandes von Natur und Landschaft, Schutzgebietskonzept, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Flächennutzungsplan der Stadt Hameln (in der Fassung von 2006)
- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Hameln-Pyrmont (Stand. 2001, Entwurf 2021): Grundsätze und Ziele der Raumordnung hinsichtlich Siedlungsentwicklung, Gewerbe, Verkehr und Natur
- Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (Stand 2017)
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 336 „Weser-Radweg Fischbecker Straße“ Stadt Hameln (Stand: 28.10.2022): Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, Kultur und sonstige Sachgüter sowie Auswirkungen auf die Wechselwirkung zwischen den Umweltschutzgütern. Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in den Naturhaushalt.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 336 „Weser-Radweg Fischbecker Straße“ Stadt Hameln, Oktober 2022: Aktualisierung der Kartierungen zu den Artengruppen der Vögel und Fledermäuse, Aussagen zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit
- Untersuchung der Fledermausfauna im Bereich des geplanten Weserradweges, Fischbecker Landstraße in Hameln, AG Fledermausschutz, 06.11.2016: Bestandsaufnahme und Bewertung der Fledermausfauna
- Avifaunistischer Fachbeitrag zum GOP/Umweltbericht „Weserradweg Fischbecker Straße“, Stadt Hameln, Endbericht, November 2017, Biodata GbR, Braunschweig, Bestandsaufnahme und Bewertung der Vogelarten
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt: Informationen zu möglicherweise durch die Planung betroffenen Tier- und Pflanzenarten, Hinweise auf vorhandene Gehölze, Hinweis auf Querung der

- Stadthamel, Lichtemissionen, Biotoppflege, Gehölzbeseitungen (faunistische Gutachten, Umweltbericht, behördliche Stellungnahmen, Stellungnahmen Naturschutzverbände)
- Wasser: Informationen zum Überschwemmungsgebiet der Weser, Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, vorhandene Abwasserleitungen und Auslaufbauwerk zur Weser, Hinweise zur wasserrechtlichen Genehmigung, Kleingärten und Bauzeiten (Umweltbericht, behördliche Stellungnahmen)
 - Fläche und Boden: Informationen über den Flächenverbrauch und das Schutzgut Boden, Informationen über Altlasten, Kampfmittel (Umweltbericht, behördliche Stellungnahme)
 - Klima und Luft: Es liegen keine Informationen vor, die über allgemeine Angaben im Umweltbericht hinaus gehen
 - Landschaft und Landschaftsbild: Informationen zum Landschaftsbild (Umweltbericht, behördliche Stellungnahme, Stellungnahme eines Bürgers)
 - Mensch, Bevölkerung und menschliche Gesundheit: Es liegen keine Informationen vor, die über allgemeine Angaben im Umweltbericht hinaus gehen
 - Kultur und sonstige Sachgüter: Informationen zu möglichen archäologischen Funden (Umweltbericht, behördliche Stellungnahme)
 - Vermeidung von Emissionen: Es liegen keine Informationen vor
 - Umgang mit Abfällen und Abwasser: Es liegen keine Informationen vor
 - Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie: Es liegen keine Informationen vor
 - Sonstiges: Hinweis zum Verkehrsfluss und der Anbindung des Parkplatzes (behördliche Stellungnahme)

Datenschutz:

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 (1) Buchst. E i.V.m Art. 6 (3) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Hameln, den 16.12.2022

Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister